

# Haushaltssatzung

## der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	140.318.000 €
--	---------------

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	32.991.100 €
--	--------------

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.465.060 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 41.368.500 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

## **§ 6**

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Amberg,